

Anhang II

Gebührentarif der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglementes vom 4. Juni 2018 hat der Gemeinderat Grossaffoltern folgendes beschlossen:

Anschlussgebühren

Art. 1

¹ Die Anschlussgebühr für jede angeschlossene Baute und Anlage beträgt CHF 150.-- pro Belastungswert (BW), im Minimum jedoch CHF 3'000.--.

² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt CHF 20.-- pro m² entwässerter, versiegelter Fläche.

Anpassung der einmaligen Anschlussgebühr an den Berner Baukostenindex

Art. 2

Der gültige Gebührenabsatz pro BW beträgt CHF. 150.-.

Jährlich wiederkehrende Gebühren ¹

Art. 3

¹ Die Grundgebühr beträgt:

a) bei Wohnungen

- bis 2 Zimmer CHF 95.--
- 2½ bis 4½ Zimmer CHF 135.--
- ab 5 Zimmer CHF 175.--

b) bei Industrie- Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben:

- ≤ 100 m² CHF 60.00
- > 100 m² bis 200 m² CHF 100.00
- > 200 m² bis 400 m² CHF 200.00
- > 400 m² CHF 400.00

c) pro m² entwässerte, gewichtete Fläche: CHF 0.40

d) pro m² entwässerte, gewichtete Fläche bei Einleitung in Vorfluter (Benützung öffentliche Leitung) wird eine Reduktion von 50% gewährt.

² Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt CHF 2.--.

Koeffizienten

Art. 4

Für entwässerten Flächen gelten folgende Abflusskoeffiziente:

- Dach 0.90
- Kiessklebedach 0.25

- Asphalt, Beton	0.80
- Pflasterung, Verbundsteine	0.50
- Schotterdecke, Sickersteine	0.25
- Rasengittersteine	0.15

Inkrafttreten

Art. 5

¹ Der Tarif tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

² Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Grossaffoltern, 9. März 2020

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:



Niklaus Marti

Die Gemeindeschreiberin:



Andrea Burri